



Festlegungen an der Oberschule Niesky (Stand: 15.02.2021)

Zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie gelten folgende Regelungen:

1. Besucher melden sich bitte sofort im Sekretariat und tragen sich in eine Besucherliste ein. Besucher müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (med. MNB) anlegen.
2. Alle Personen sind verpflichtet, auf dem Schulgelände und im Schulhaus stets eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Dieses gilt auch in allen Pausen, auch während der Hofpause auf dem Schulhof. Wenn ein Abstand von 1,5m untereinander eingehalten werden, muss keine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
3. In der Unterrichtszeit besteht keine Pflicht, eine MNB anzulegen. Der Fachlehrer kann anordnen, dass im Klassenraum während des Unterrichts, auch zeitlich befristet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
4. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig (möglichst alle 20 Minuten) in Form einer Stoßlüftung für ca. 3 bis 5 Minuten zu lüften.
5. Überall, wo es der Schulbetrieb zulässt, ist auf Abstand und Kontaktminimierung zu achten.

gez. Kavel

Schulleiter

15.02.2021